

Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - NGO - (in der Fassung vom 22. August 1996, Nds. GVBl. S. 382, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2005, Nds. GVBl. S. 342) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - NKAG - (in der Fassung vom 11. Februar 1992, Nds. GVBl. S. 29, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2005, Nds. GVBl. S. 342) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades in Wiefelstede, Alter Damm, sind von den Benutzern folgende Gebühren zu zahlen:

a) Einzeleintrittspreise

Erwachsene	2,90 €
Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren	1,80 €

b) Wertkartentarife

18,00 Euro für eine	20-Euro-Wertkarte
40,00 Euro für eine	50-Euro-Wertkarte
70,00 Euro für eine	100-Euro-Wertkarte
90,00 Euro für eine	150-Euro-Wertkarte
100,00 Euro für eine	200-Euro-Wertkarte

Die Auszahlung verbleibender Restguthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Verbleibende Restguthaben werden beim Erwerb einer Einzeleintrittskarte gutgeschrieben. Der Eintritt für Kinder bis 4 Jahren ist frei.

Die Wertkarten gelten **nicht** für sonstige Leistungen (z. B. Kursgebühren, Vermietung und Sondertarife). Die Wertkarten gelten auch für das Freibad Neuenkrüge. Sie sind übertragbar und zeitlich nicht begrenzt.

c) Nutzung des Bewegungsbeckens

Gewerbliche Nutzer und Vereinsangebote gegen Entrichtung einer Kursgebühr	38,00 €pro Stunde
Vereinsangebot ohne Entrichtung einer Kursgebühr	16,00 €pro Stunde

d) Nutzung einer abgetrennten Schwimmbahn

Gewerbliche Nutzer und Vereinsangebote gegen Entrichtung einer Kursgebühr	17,00 €pro Stunde
Vereinsangebot ohne Entrichtung einer Kursgebühr	6,00 €pro Stunde

e) Sondertarife für Kurgäste

Erwachsene	1,50 €
Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren	0,90 €

§ 2

Die Benutzungsgebühr wird durch die Gemeinde gegen Aushändigung einer Benutzerkarte erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Mai 2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 25.04.2005 (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 17 vom 06.05.2005, S. 70) außer Kraft.

Wiefelstede, den 28. März 2006

Völkens
Bürgermeister

Bekanntmachung siehe Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 13 vom 07.04.2006, S. 44

1. Änder. v. 18.12.2007 (ab 01.01.2008) s. Amtsblatt für den Landkreis Ammerland v. 04.01.2008, S. 8
2. Änder. v. 28.04.2008 (ab 01.05.2008) s. Amtsblatt für den Landkreis Ammerland v. 09.05.2008, S. 77
3. Änder. v. 21.06.2010 (ab 01.09.2010) s. Amtsblatt für den Landkreis Ammerland v. 03.09.2010, S. 101